

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 2/028/2022
TOP Nr. 4 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
06.12.2022**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Örtliche Rechnungsprüfung 2021;
Vorlage des Prüfungsberichts**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Grafing bei München wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit von 19.09.2022 bis 03.10.2022 durchgeführt. Alle erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss während der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Der Umfang und die Auswahl der Prüfungsgebiete lagen in dessen Ermessen. Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt und zum Teil rechnerisch nachgeprüft.

Prüfung der Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung wurde am 09.02.2021 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 22.03.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Gegenüberstellung der Planansätze und des Rechnungsergebnisses 2021:

Haushaltsteil	Planansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Verwaltungshaushalt	28.207.500 €	29.604.096,14 €	+ 1.396.596,14 €
Vermögenshaushalt	11.197.800 €	9.965.389,97 €	- 1.232.410,03 €
Gesamthaushalt	39.405.300 €	39.569.486,11 €	+ 164.186,11 €

Eine Kreditermächtigung wurde im Haushaltsplan im Bereich der Stadt in der Haushaltssatzung in Höhe von 1.818.200 € veranschlagt. Der Kredit musste nicht in Anspruch genommen werden und konnte nach Art. 71 Abs. 3 GO in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Bei den Stadtwerken war eine Kreditaufnahme von 2.426.000 € in die Haushaltssatzung aufgenommen worden. Insoweit enthielt die Satzung genehmigungspflichtige Bestandteile. Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,-- € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|------|
| a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 350 | v.H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 350 | v.H. |
| c) Gewerbesteuer | 330 | v.H. |

Die Hebesätze der Kommunen im Landkreis liegen im Landesdurchschnitt bei:

- | | | |
|--|--------------|-------|
| a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 333,1 | v. H. |
| b) Grundsteuer B (Grundstücke) | 364,6 | v. H. |
| c) Gewerbesteuer | 331,7 | v. H. |

Im Landesdurchschnitt sämtlicher kreisangehöriger Gemeinden liegen die Sätze bei:

- | | | |
|--|--------------|-------|
| a) Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 351,4 | v. H. |
|--|--------------|-------|

- | | | |
|----|-----------------------------|--------------------|
| b) | Grundsteuer B (Grundstücke) | 343,7 v. H. |
| c) | Gewerbesteuer | 325,6 v. H. |

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der Stadt Grafing liegen weiterhin leicht über dem Landesdurchschnitt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde auf 3.000.000 € festgesetzt, für den Bereich der Stadtwerke beträgt er 600.000 €.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag im Rathaus bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsichtnahme auf.

Überprüfung der Jahresrechnung 2021

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 ist Soll- und Ist- mäßig richtig erstellt.

Für den Abschluss 2021 besteht ein Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.446.084,77 € (2020: 2.983.713 €, 2019: 3.482.362 €). Die geforderte Mindestzuführung lag in Höhe der ordentlichen Tilgungen bei 747.062,87 €. Die freie Finanzspanne zur Deckung von Investitionen betrug 1.899.304,90 €. Diese ist weiterhin gegenüber den Vorjahren gesunken.

Der Zuführungsbetrag vom VWH an den VMH betrug:

2020	2.983.713 €	2021	2.446.084,77 €
2018	3.868.305 €	2019	3.482.362 €
2016	3.575.760 €	2017	4.723.218 €
2014	1.364.925 €	2015	3.179.625 €
2012	3.204.495 €	2013	3.700.101 €
2010	1.471.814 €	2011	2.080.771 €

Schuldenstand

Der **Schuldenstand** lag zum 31.12.2021 bei 12.227.711,18 €.

2021:	12.227.711 €
2020:	12.974.774 €
2019:	11.821.159 €
2018:	9.486.825 €
2017:	5.914.825 €
2016:	5.540.745 €
2015:	6.077.620 €
2014:	4.560.806 €
2013:	4.961.375 €
2012:	5.334.841 €
2011:	4.428.122 €

Die Verschuldung der Stadt ist 2021 um die gesetzlich vorgeschriebene Tilgung in Höhe von 747.062,87 € gesunken. Ursache hierfür war die nicht beanspruchte Kreditaufnahme von insgesamt 1.818.200 €.

Die Stadt Grafing hatte eine Pro-Kopf-Verschuldung im Rechnungsjahr 2021 bei 14.082 Einwohnern von 868 €/Einwohner (2020: 933 €/Einwohner). Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

2010	325 €	bei 12.765 EWO
2011	341 €	bei 12.865 EWO
2012	411 €	bei 12.957 EWO
2013	379 €	bei 13.078 EWO
2014	341 €	bei 13.372 EWO
2015	446 €	bei 13.507 EWO
2016	405 €	bei 13.675 EWO
2017	429 €	bei 13.775 EWO
2018	668 €	bei 13.811 EWO
2019	851 €	bei 13.888 EWO
2020	933 €	bei 13.912 EWO
2021	868 €	bei 14.082 EWO

Im landesdurchschnittlichen Vergleich aller Kommunen der Pro-Kopf-Verschuldung bei Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 liegt Grafing weiterhin deutlich über dem Durchschnitt in Bayern. Dieser liegt bei 667 €/EWO. Die Stadtwerke sind dabei nicht berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen 2021

Die überplanmäßigen Ausgaben lagen zumeist in einem Deckungsring. Daneben stehen den Ausgaben entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gegenüber, die die Mehrausgaben wieder ausgleichen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Haushaltslage der Stadt Grafing als sehr angespannt zu betrachten.

Haushaltseinnahmereste/Haushaltsausgabereste 2021

Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik nur für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik (Zuweisungen, Beiträge) und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit die Einnahmen im folgenden Jahr gesichert sind. Insgesamt wurden im Haushaltjahr 2021 Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.005.200,00 € gebildet.

Haushaltsausgabereste

Die nicht verbrauchten Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben nach § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.278.668,69 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Kasseneinnahmereste aus Vorjahren 2021

Im Jahr 2021 ergaben sich Kasseneinnahmereste in Höhe von 745.344,13 €.

Gewerbsteuererträge/-umlage 2021

Jahr	Gewerbsteuer-Ist-Aufkommen
2011	2.763.499 €
2012	4.585.929 €
2013	3.913.565 €
2014	4.270.214 €
2015	4.140.465 €
2016	4.970.525 €
2017	5.381.977 €
2018	5.259.944 €
2019	5.196.193 €
2020	4.233.496 €
2021	5.962.136 €

Jahr	Einkommenssteuerbeteiligung
2011	6.650.682 €
2012	7.119.637 €
2013	7.671.629 €
2014	8.279.208 €
2015	8.714.743 €
2016	9.149.018 €
2017	9.883.773 €
2018	10.189.599 €
2019	10.680.857 €
2020	10.168.868 €
2021	10.974.828 €

Gewerbsteuerumlage:

Der Ansatz der Gewerbsteuerumlage lag im Haushaltsjahr 2021 bei 940.000,00 €. Die tatsächliche Umlage lag bei 655.304,00 €.

Beschlussvorschlag

Beschluss 1:

Aufgrund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung laut Prüfbericht wird die Jahresrechnung der Stadt Grafing b.München für das Haushaltsjahr 2021 mit den im Prüfungsbericht ausgewiesenen Summen festgestellt.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich waren, genehmigt.

Der Erste Bürgermeister hat gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Anlagen:

Rechnungsprüfungsbericht_2021